

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1879)**

Heft 48

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische**Kirchen-Beitrag.****Einrückungsgebühr**10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Das Hirten Schreiben des Hochwst.
Bischofs von St. Gallen
auf die Jubelfeier des Festtages Mariä
Empfängniß 8. Dezember 1879.**

Stärkung des Glaubens an Jesus Christus und Mehrung des Vertrauens auf die Hilfe Gottes durch die Fürbitte Mariens: das soll, nach der Mahnung des Hochwst. Bischofs, die Doppelfrucht der bevorstehenden Festfeier sein. Wir entheben dem schönen Hirten Schreiben folgende Stellen:

„Fünfundzwanzig Jahre sind vorübergegangen, seit der heilige Vater Pius IX. hochseligen Andenkens vom obersten und unfehlbaren Lehrstuhle der Kirche aus verkündete: „es sei eine von Gott geoffenbarte Wahrheit und von allen Gläubigen fest und standhaft zu glauben, daß die allerheiligste Jungfrau vom ersten Augenblicke ihrer Empfängniß an durch eine besondere Gnade und Bevorzugung des allmächtigen Gottes in Hinsicht auf die Verdienste Jesu Christi, des Welterlösers, von aller Makel der Erbschuld unversehrt bewahrt worden sei.“ Durch diese Feststellung hat der oberste Lehrer der Kirche nichts Neues im Gebiete des katholischen Glaubens eingeführt, sondern lediglich dasjenige, was schon von Anfang an wie ein Keim im Schooße der göttlichen Offenbarung niedergelegt war und im Bewußtsein und Leben der Kirche immer vollständiger sich entwickelte, endlich bis zur Blumenkrone ausgebildet, zu einem klaren und bestimmten Glaubenssage erhoben.“

„Die feierliche Lehrbestimmung über das Geheimniß von der sündenfreien

Empfängniß der allerheiligsten Jungfrau wurde damals in der ganzen Kirche mit Jubel aufgenommen, und der daherrige Festtag seither mit größerer Auszeichnung und Innigkeit von den Gläubigen gefeiert. Die erhöhte Andacht zu Maria, welche das hohe Geheimniß ihres gnadenvollen Ursprunges in den Herzen der Gläubigen begründet, belebte und mehrte in ihnen die Anbetung und Verherrlichung Jesu Christi, ihres göttlichen Sohnes; eine Fülle der Gnaden ist dadurch der ganzen Kirche zu Theil geworden. Darum wollte unser heiliger Vater Papst Leo XIII. das fünfundzwanzigste Jahresfest jener Lehrentscheidung, welches auf den nächstfolgenden Festtag Mariä Empfängniß fällt, in ganz besonderer Weise auszeichnen, die Gnadenschätze der Kirche für die Gläubigen erschließen und ihnen unter den üblichen, von der Kirche festgesetzten Bedingungen auf diesen hohen Festtag und während der Oktave desselben einen vollkommenen Ablass gnädigst verleihen.“

„Der Glaube an die makellose Empfängniß der allerheiligsten Jungfrau ist mit dem Glauben an den menschgewordenen Sohn Gottes Jesus Christus, unsern Herrn, unzertrennlich verbunden; wer jene verwirft, muß auch die Menschwerdung Christi, des Sohnes Gottes, leugnen. Beide Geheimnisse vereint bilden das Fundament und den Eckstein des gesammten christlichen Lehrgebäudes.“

„Niemand hätte der Allerheiligste im Schooße der auserwählten Jungfrau die menschliche Natur annehmen können, wäre diese auch nur einen Augenblick von der Erbschuld befreit worden,

die sonst in Folge der natürlichen Abstammung vom ersten Menschenpaare auf alle andern Menschen überging. Denn hätte der Stachel der Sünde jemals Maria verwundet, so wäre die Verunreinigung der Sünde auch auf die menschliche Natur in Christo übergegangen und der göttliche Heiland wäre nicht, wie der Apostel spricht, der heilige, von den Sündern ausgeschiedene und höher als die Himmel gestellte Hohepriester gewesen, der ohne eigene Sünde und Schuld die Sünden Aller auf sich nehmen, den Schuldbrief hinauf an's Kreuz heften und durch seine Hinopferung ihn für uns Alle tilgen konnte.“

* * *

„Wie die Jubelfeier der makellosen Empfängniß Mariä ganz geeignet ist, Euern Glauben an Jesus Christus, den Sohn Gottes, neu zu stärken und zu befestigen, so ist sie auch besonders dazu angethan, in all' den Gefahren und Bedrängnissen dieser Zeit Euer Vertrauen auf die Hilfe Gottes durch die gnadenreiche Fürbitte der Gottesmutter zu mehren und zu erhöhen. Die Folgen der allgemeinen Abkehr von Gott und der Religion sind in den außerordentlichen Drangsalen, Leiden und Nöthen zu Tage getreten, welche Allen sichtbar über die menschliche Gesellschaft in allen Ständen und Ordnungen derselben eingebrochen sind. Das Unglück und Elend der Menschen hat mit der Irreligion und Sittenlosigkeit gleichen Schritt gehalten und die Zustände der Gegenwart wie mit einem düstern Trauerflor überzogen. Unabsehbare Schaaren von Hilfsbe-

dürftigen ziehen hilflos umher, leichtsinnige Ehen und gottentfremdete Familien ringen mit der Noth und vermehren sie noch täglich; unbußfertige Sünder stehen am Rande der Verzweiflung; unter tausend verschiedenen Gestalten tritt bei Privaten und Familien das Unglück auf, auch die Guten werden von den schwersten Heimsuchungen und Leiden betroffen. Die Bedrängnisse der Kirche schildern wollen, hieße Wasser tragen in das Meer.

„Wenn mitten in der Nacht der Schiffskapitän, die Mannschaft und die Seereisenden von einem gewaltigen Meersturme überfallen werden, der sie alle mit dem Untergang bedroht, so steigt ihre Hoffnung, ihr Muth und Vertrauen, sobald der Morgenstern am Himmel erscheint und durch das dunkle Gewölke sein mildes Licht auf die Beängstigten hernieder sendet. Ein solcher hellleuchtender Meeresstern am wolkenbedeckten Firmamente dieser Zeit ist Maria — die Helferin der Christen. Was in tausend Denkmälern, in den Liebfrauenkirchen, in den Anstalten der Barmherzigkeit, heiligen Orden, Innungen, Bruderschaften, Spitälern und andern kirchlichen Monumenten die fromme Vorzeit bezeugt, was die schwer heimgesuchte Kirche in der Gegenwart dankerfüllt an der Hand unzähliger Guadenerweisungen über die guadenvolle Fürbitte Mariä verkündet, ist eben so hoch über jeden Zweifel erhaben, als die Einwendungen der Glaubenslosen dagegen nichtig sind. So auf das allerinnigste mit Christus, dem Gottmenschen und König der himmlischen Herrlichkeit auf ewig verbunden im Himmel, sowie sie auf Erden es gewesen, ist Maria durch diese Verbindung auch unsere guadenvolle Mutter vor Gottes Thron, wie sie durch Gottes Auswählung guadenvoll für unsere Erlösung und Begnadigung auf Erden war. Als Kinder Gottes und Miterlöste Christi habet Ihr daher allen Grund, in den großen Gefahren dieser Zeit, in den Versuchungen, Zweifeln und Leiden Eurer Seele, in den Nothen und Bedrängnissen Eures Lebens, für Euch, für Eure Kinder und Familien,

für die Geistlichkeit und die Bischöfe, für die Kirche und ihr Oberhaupt vertrauensvoll Eure Zuflucht zu der süßesten Mutter der Gnade und Barmherzigkeit zu nehmen. Es ist niemals gehört worden, betheuert der hl. Bernhard, daß Jemand unerhört geblieben, der in seiner Noth die Hilfe Mariens mit lebendigem Vertrauen angerufen hat! Nichts darf derjenige fürchten, an Nichts darf er verzweifeln, den sie leitet, den sie führet, dem sie gnädig ist und den sie ihres Schutzes würdig hält. Sie ist gegen uns mütterlich gesinnt, und sorgend für das Heil eines jeden von uns deht sie zugleich die Macht ihrer Fürbitte über das ganze menschliche Geschlecht aus. Denn von dem Allerhöchsten zur Königin des Himmels und der Erde gesetzt, über alle Ordnungen der Engel und der Heiligen erhöht, vermag sie durch ihre mächtige Fürbitte bei ihrem eingebornen Sohne das für uns zu erlangen, um was sie ihn bittet, das zu finden, was sie bei ihm zu unserm Trost und Heile begehrt. Mit den Worten des hl. Votker grüße ich dich, o Maria; dich verehrt mit vereintem Lobgesang unser Volk und dienet dir mit frommem Herzen. O Jungfrau, Mutter des höchsten Königs, die du in der Höhe der ewigen Freuden wohnest, trage Christo deinem Sohne unser Elend vor und flehe zu ihm um Trost für uns und in unsern Leiden!“

Eine Festgabe zum Jubiläum der „Immaculata“.

(Eingefandt.)

Daß der dogmatische Gedanke und die religiöse Wärme des Herzens von jeher die schöpferischen Gewalten der schönsten Kunstzeugnisse gewesen, ist eine von der gesammten Kunstgeschichte bezeugte und auch von Niemanden bestrittene Thatsache. Eben weil die Kunst erst dann ihre Vollendung und ihren Höhepunkt erreicht, wenn sie nicht bloß wiedergibt, was in Natur und Geschichte geboten ist, sondern wenn sie in sinnlich wahrnehmbaren Formen Höheres, Ueber-

irdisches, deßhalb Erhabenes bietet, so ist die Religion, welche die Mutter und Lehrerin des „Erhabenen“ ist, auch die erste Förderin der Kunst. Das bewiesen zu finden ist zumal ein Leichtes für denjenigen, welcher die weltberühmten Säale des Vatikan, die sog. Stauzen durchschreitet, deren Wände mit den Meisterwerken Raphaels, des Fürsten unter den Zaubern der Farben, paradien.

Die großartigsten Allegorien, die erhabensten Wahrheiten und die merkwürdigsten Fakta hat Raphael dort in seinen Freskos in Farben niedergelegt. Wie ein Responsorium aber auf die Predigt der frühern Säale, so nimmt sich die Bilderpredigt des letzten Saales derselben Reihe aus, wenn wir dessen Mauern im glühendsten und bisweilen fast zu grellen Colorit von Bildern uns entgegenstrahlen sehen, welche, wie sie eine glorreiche Thatsache der Neuzeit verewigen und predigen, auch einen Künstler der modernen Zeit als ihren „Meister“ preisen.

Wir meinen hier die herrlichen Freskos oder Wandgemälde des römischen Künstlers Fr. Po desti, den der große Pius IX. berufen, seines Pontifikates Großthat in Dogmatisirung der christlichen Erblehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä in diesem Lokale durch die Farbenkunst zu verewigen und zu feiern. Daß wir auf den Bilderschnuck dieses Saales zu sprechen kommen, veranlaßt uns das Herannahen des Jubiläums dieses Glorientages der Jungfrau ohne Mackel und der ebenso glückliche als trefflich ausgeführte Gedanken der Firma Benziger in Einsiedeln, diese das marianische Dogma feiernden Kunstgebilde des Vatikan in Druckphotographie dem kathol. Publikum zugänglich zu machen. Man sieht hier neuerdings bewiesen, was wir Anfangs betonten. Hat das Dogma der „Immaculata“ dem künstlerischen Monumente auf dem spanischen Plage zu Rom in diesen Freskos gerufen, so bewirkt das 25. Anniversarium seiner Proklamation schon wieder künstlerische und industrielle Thätigkeit.

Allerdings reicht der Kunstwerth von Podestis Bildern bei Weitem nicht an den von Raphaels Meisterwerken hinan, aber zumal in der Zeichnung (weniger im Colorite) gehören sie doch zum Besten der neuern Kunst und haben eben für uns das speziell reizende und interessante, Gemälde und Memoiren an die von der kathol. Welt so universal begrüßte Entscheidung des „Papstes der Jungfrau“ zu sein. Wir nannten deshalb den Gedanken, diese Bilder photographisch public zu machen, sehr glücklich und bewillkommen ihn sehr.

Daß dies Willkomm sich in zahlreicher Abnahme den Herrn Verlegern gegenüber beweise, hoffen wir eben so sehr, als wir es glauben, weil die treffliche Ausgabe das Werk empfiehlt.

Auf fünf eleganten Folioblättern werden die herrlichen Zeichnungen uns geboten, nämlich: 1) Die allegorische Darstellung der Vereinerung dieses Glaubenssatzes. 2) Die feierliche Entscheidung durch Papst Pius IX. am 8. Dez. 1854. 3) Die zeremonielle Krönung des Muttergottesbildes in St. Peter am selben Tage. 4) Die allegorischen Bilder der Fensterwand. 5) Die reich kassettirte, vergoldete, mit Medaillonsbildern der für Maria vorbildlichen biblischen Frauen gezierte Decke. Auf elegantem Bogen ist vom Hochw. Verfasser der «Roma» Dr. A. Kuhn O. S. B. der erläuternde Text zum Bilde gegeben. Wir wüßten keine schönere Festgabe zum kommenden Martientag, noch eine für Arbeitszimmer wie Salons besser passende Aufleg-Zierde als diese, zudem ebenso billige als elegante Mappe mit der Kunstprezigt von der „Makellosen“. Zumal auch dem hochw. Klerus sei sie bestens empfohlen.

Art. 27 der Bundesverfassung und die confessionelle Schule.

Die katholische Kirch- und Schulgemeinde Dietikon (Kt. Zürich) tritt mit einem Rekurs vor die hohe Bundesversammlung, der für die gläubigen Protestanten wie für die Katholiken in so fern hohe principielle Bedeutung hat, als er, wenigstens indirect, zur Entscheidung der Frage drängt: ist die confessionelle Schule noch mit Art. 27 der B. Verf. *) vereinbar?

Dem vortrefflich geschriebenen Rekurs entheben wir zur Orientirung unserer Leser folgende Thatsachen:

Die Gemeinde Dietikon hat seit Jahrhunderten, d. h. von jeher, ihre eigene selbstständige Schule gehabt, und die Glaubensstrennung des 16. Jahrhunderts hat keine Aenderung in der Sache herbeigeführt, als die ächt tolerante Unterscheidung zur Freiheit der Erziehung, zur Freiheit der Schule für beide Confessionen, was einzig dem Geiste wahrer Freiheit und gegenseitiger Achtung entspricht.

Seit damals hat Dietikon, ausgetrennt in kathol. und reform. Dietikon, zwei selbstständige Schulgemeinden, eine katholische und eine protestantische oder reformirte Schulgemeinde, und ist bisher in Friede, Ruhe und Einigkeit dabei wohlgefahren.

Auf Betreiben einiger Herren von reformirt Dietikon, hinter dem Rücken der Gemeinde, fand sich die Zürcher Regierung veranlaßt, dieses althergebrachte und durch Verfassung und Gesetz sanktionirte Verhältniß durch einen Machtpruch aufzuheben, indem sie unterm 9. Nov. 1878 die Verschmelzung der Schulgemeinden von kathol. und reform. Dietikon beschloß, um letzterm den dringend nothwendig gewordenen Schulhausbau zu ersparen, während man vor wenig Jahren die kathol. Schulgemeinde von Dietikon durch Ord-

*) „Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.“

nungsbußen gezwungen hatte, ein neues, sehr kostspieliges Schulhaus zu erstellen.

Gegen diesen regierungsräthlichen Beschluß protestirte katholisch Dietikon als einer offenbaren Verfassungsverletzung. Umsonst! Auch der Kantonsrath wies eine bezügliche Petition ab, freilich nur mit geringer Stimmenmehrheit, nachdem die bedeutendsten Redner zu Gunsten der Petenten gesprochen. Endlich sprach sich auch unterm 18. Juli der Bundesrath dahin aus: es scheine ihm eine Verschmelzung der beiden Schulen von Dietikon eher (!!) dem Geiste des Art. 27 der B. V. zu entsprechen.

Heute liegt somit der Rekurs der Bundesversammlung vor und man darf auf die bezüglichen Verhandlungen gespannt sein. Die Rekurrenten verteidigten ihr gutes Recht mit überwältigenden Argumenten:

„Die beiden Schulgemeinden von katholisch und reformirt Dietikon wollen gar keine Verschmelzung. Im Gegentheil haben die beiden Schulgemeinden in öffentlicher, vollzähliger Versammlung sich gegen Verschmelzung ausgesprochen. Warum denn, auf welche Rechts- und Gesetzesbestimmungen gestützt, dikirt die Lit. Regierung von Zürich diese Schulverschmelzung? Etwa im Namen der Humanität, die beide Religionsparteien in- und außerhalb unserer Gemeinde tief verletzen? Oder im Namen der Freiheit, die im vorliegenden Falle gegen den offenkundigen Willen der Gemeinden, die ganz überwiegende Mehrheit der Katholiken und der Reformirten zu etwas zwingt, was sie nicht wollen? Oder geschieht dieß im Namen der Gesetzlichkeit? Verfassung und Gesetz sprechen für die Selbstständigkeit der Gemeinden. — Und welche Gründe werden zur Rechtfertigung dieser Decretirung angeführt? Die Lit. Regierung erklärt: die confessionell getrennte Schule widerspreche dem Art. 27 der schweizerischen Bundesverfassung. Seltsam! Allein nirgends liegt etwas vor, was eine Verletzung des Art. 27 dargelegt, daß Schulen nach Confessionen getrennt seien. Im Gegentheil! In

der Gemeinde Baar (Zug) wünschten in neuester Zeit die Protestanten, gegenüber einem gemeinberäthlichen Antrag auf Verschmelzung der Schulen, ihre confessionell getrennte Schule beizubehalten. Diesem Wunsche kam die Gemeinde nicht nur nach, sondern beschloß, an diese confessionell selbstständige Schule einen jährlichen namhaften Beitrag zu verabreichen. Die schweizerische Presse hat jenes Vorgehen von Baar als ächt freisinnig und toleranter erklärt; und der hohe Bundesrath wird sich kaum bemühen zu finden, dagegen einzuschreiten. Weiters liegt uns ein Entscheid des Bundesgerichtes vor vom Jahre 1876, in Folge eines Rekurses aus dem Kanton Freiburg, dem wir folgenden Passus entnehmen: „Die Schule, zur intellektuellen Ausbildung der Bürger bestimmt, habe — wenn in derselben auch Religionsunterricht erteilt werde — einen öffentlichen Charakter, welchen dieselbe trage, auch wenn sie nach Confessionen getrennt sei.“

Die Rekurrenten erklären daher, der oben erwähnten bundesrätlichen Motivierung keinen Sinn abgewinnen zu können. „Der ungekünstelte, natürliche Sinn jenes Art. 27 ist für Jedermann klar gestellt. Derselbe schreibt für die Schulen in der Eidgenossenschaft eine solche Einrichtung und Führung vor, welche alles ferne hält und als unzulässig untersagt und ausschließt, was im Bereiche des Unterrichtes oder anderer Uebungen geeignet wäre, die religiösen Gefühle und die Gewissensfreiheit der Angehörigen anderer Confessionen zu verletzen; verletzt dagegen kein Recht — die confessionell getrennten Schulen zu verschmelzen und in konfessions- und religionslose Schulen umzuwandeln, im grellen Widerspruche mit den vielhundertjährigen Rechtstiteln und den Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen aus neuester Zeit, die sie für ihre legale Fortexistenz vorzuweisen im Stande sind. Die dießbezügliche Motivierung des Lit. Bundesrathes, daß die gemischten Schulen

„eher“ dem Geiste des Art. 27 der Bundesverfassung entsprechen sollen, kann sich im Rechtsgebiete über die Bedeutung einer Hypothese und einer bloßen Privatansicht nicht erheben. Sollte es aber dennoch möglich sein, durch eine künstliche Interpretation dem bezüglichen Artikel der Bundesverfassung einen Sinn zu geben, welcher die Aufhebung aller confessionell getrennten Schulen in der Schweiz gleichkäme, so dürfte Niemand über die tiefgehenden Folgen sich täuschen, welche eine solche Neuerung in dem schweizerischen Volke beider christlichen Confessionen nach sich ziehen würde. Auf den Boden unserer Schule zurücktretend, fragen wir einfach: Widerspricht unsere dermalige Schuleinrichtung und Führung dem Art. 27 der Bundesverfassung oder widerspricht sie ihm nicht? Wir sagen, sie widerspricht ihm nicht, und darum sind wir mit unserem Verlangen im heiligen Recht. Für dieses Recht rufen wir Ihren Schutz an, hochgeachtete Herrn!“ —

* * *

Die protestantische „Allg. Schw. Ztg“, welche diesem Rekurse den größten Theil ihres letzten „Wochenberichtes“ gewidmet hat, spricht am Schlusse ihrer sehr loyalen Beurtheilung die Hoffnung aus, „die Bundesversammlung werde diesem fatalen Handel, der auf die ganze reformirte Schweiz ein übles Licht wirft, ein Ende machen, und den Vorwurf von uns abwenden, als ob man bei uns zur größern Ehre der Toleranz die Katholiken um ihr Eigenthum hätte, und ihnen den Strick um den Hals würfe, um sie vor Beeinträchtigung der Freiheit zu schützen. — Möge die gerechte Beschwerde der Petenten an höchster Stelle unseres Landes geneigtes Gehör finden, wie man solches zweifellos ohne einer reformirten Schulgemeinde eines katholischen Kantons nicht versagen würde, falls man ihr in analoger Weise zu Leibe gehen wollte!“

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Diöcese Basel. Einem, uns leider zu spät zukommenden Hirtenschreiben des Hochw. Bischofs Eugenius, das in der nächsten Nummer erscheinen wird, entnehmen wir, daß der hl. Vater den Gläubigen einen vollkommenen Ablass verleiht, der am nächsten Festtage der Unbefleckten Empfängniß Mariens, resp. an einem Tag der Octave unter den gewöhnlichen Bedingungen gewonnen werden kann, und daß während dieser Zeit in allen Kirchen öffentliche Andachten gehalten werden sollen.

* **Bern.** Der Handels-Courier — in der glücklichen Lage, nicht mehr lügen zu können — publizirt ein Verzeichniß „der Jesuiten in der Schweiz“, c. 40 Weltpriester, welche dem Herrn Schüler besonders im Wege zu sein scheinen. Der Witz ist offenbar auf das Publikum im Parterre berechnet und insofern nicht übel. — Eine viel schwächere Leistung ist die Mittheilung desselben Blattes: auf der Diöcesanconferenz vom 15. seien „Solithurn, Thurgau und vielleicht auch Aargau“ im Begriffe gewesen, einen „Bettelbrief an den Vatican“ zu senden, allein die bernerische Abordnung habe vorläufig den „Gang nach Canossa“ vereitelt.

— An der „evangelisch-reformirten“ Synodalversammlung vom 18. zu Bern wollten 21 (gegen 79) Synodalväter die Taufe als nichtobligatorisch für den Kirchenverband erklären. Aber dennoch „evangelisch!“ — Hier fände die „Evangelisation“ ihr Arbeitsfeld.

Die Regierung hat die Wahl des Hochw. Hrn. Heinr. Jucker als Pfarrer von Moutier bestätigt.

Letzten Sonntag sind endlich die Katholiken von Bonfol, nach 6jährigem Ausschlusse, wieder in ihre Kirche eingezogen.

In Courrendlin hat der Staatspastor seit 1875 bis heute 2 Eheeingungen, 14 Tausen und 5 Beerdigungen (4 Kinder und ein plötzlich verstorbenen Fremdling) vorgenommen

während der katholische Geistliche 52 Ehen eingesegnet, 209 Kinder getauft und 149 Beerdigungen vorgenommen hat. — Ein altkatholischer Führer von Courrendlin hat sich soeben auf dem Todsbette in erbaulichster Weise mit der Kirche ausgesöhnt.

Eine längere Correspondenz aus dem Jura folgt in der nächsten Nummer.

Margau. Im Großen Rathe vom 19. referirte Herr Nat.-Rath Haberstick, Namens der Kommission Mehrheit über den Fall Wegenstetten-Hellikon und stellte folgenden Antrag:

1) Die Benützung der gleichen Kirche und kirchlichen Geräthschaften durch Angehörige verschiedener katholischer Bekenntnisse (Römisch-Katholische und Christkatholiken) hat nur einzutreten, wenn sich dieselben darüber verständigen. 2) Die Kirche und kirchlichen Geräthschaften bleiben — anderweitige gültliche Verständigung vorbehalten — der bisherigen Confessionsgenossenschaft, wenn sie, gegenüber den Ausscheidenden, in der Mehrheit sich befindet. 3) Beschließt die Mehrheit der bisherigen Glaubensgenossenschaft eine Aenderung in ihrer Confession, so verbleiben ihr — anderweitige gültliche Verständigungen vorbehalten — trotz dieser Veränderung die Benützung der Kirche, sowie der kirchlichen Geräthschaften und die, die bisherige Auffassung festhaltende Minderheit ist davon ausgeschlossen. 4) Der Minderheit werden die, durch Art. 50 der B.-Verf. ihr gewährten Rechte vorbehalten. 5) Der Regierungsrath wird eingeladen, zu begutachten und Anträge zu stellen, in welcher Form diese Grundsätze zur Ausführung zu bringen und allfällig weitere confessionelle Verhältnisse zu ordnen seien.

Diese, auf Beilegung der confessionellen Reibungen abzielenden Anträge wurden mit 79 gegen 53 Stimmen — abgelehnt!

— **A. Hefelin**, altkatholischer Vicar in Wegenstetten, hat dem Regierungsrath die Entlassung eingereicht. Vivat sequens!

S. St. Gallen. Sr. Hochw. Domkustos Dr. Zardetti hat unter dem Titel: „Die Restauration der Wallfahrtskirche zum heil. Kreuze bei St. Gallen“ eine interessante Broschüre herausgegeben, in welcher der gelehrte Verfasser 1. die Motive und Geschichte der Verehrung des hl. Kreuzes in St. Gallen, 2. die Motive und den Plan der Restauration dieser Wallfahrtskirche und 3. die Ausföhrung und das Verständniß dieser Restauration erörtert. Die gut geschriebene Broschüre ist Sr. Gn. dem Bischof Dr. Greith von St. Gallen gewidmet, der Ertrag derselben ist als Gabe für die Restaurationskosten und die Restauration selbst als ein „St. Gallisches Denkmal für Pius IX.“ bestimmt. (S. 90 in 8. St. Gallen, Moosberger.)

— Letzten Dienstag fand die feierliche Weihe der neuen Altäre in der Wallfahrtskirche zum hl. Kreuz bei St. Gallen statt. Die anspruchslöse, freundlich restaurirte Kirche hat ihre Bedeutung als Wallfahrtsort — als St. Gallisches Nationalheiligthum sofern es an das erste vom hl. Gallus in dieser Gegend errichtete Kreuz erinnert — und als kantonales Denkmal an Pius IX.

* **Freiburg.** Die „N. Zürch.-Ztg.“ bespricht das Circular des Hochw. Bischofs Marilley, in welchem Hochderfelbe seinen Clerus vor gewissen Nachrichten Unerbener warnt und sofortige Kenntnissgabe der Beschlüsse Rom's (betr. die Annahme seines Demissionsbegehrens) verspricht, sobald ihm solche officiell mitgetheilt worden. Daran knüpft das Blatt die Bemerkung, der Hochw. Bischof „scheine wohl zu wissen, daß er in Rom gegenüber den Intriguanten der „Liberte“ den Kürzern gezogen habe“. Ob in Rom Intriguen gegen den ehrwürdigen, zeissen Bischof versucht worden sind, wissen wir nicht; die Versicherung aber dürfen wir dem Zürcherblatte geben, daß man in Rom Beschlüsse von solcher Tragweite nicht auf den Rapport von Intriguanten zu fassen pflegt, sondern Mittel und Wege genug hat, sich allseitig über die

Sachlage zu orientiren. — Sind in der Art und Weise, wie der römische Entscheid in die Oeffentlichkeit gelangte, Indiscretionen vorgekommen, so ist dies tief zu beklagen, sollte aber in der Schweiz, nach den jüngsten Indiscretionscandalen im Bundespalaste, nicht zu scharf beurtheilt werden!

Im „Kirchenlexikon“ von W. W. („Lausanne“, von Greith), lesen wir über den Hochw. Bischof Marilley: „Stephan Marilley (geb. 1804) von Châtel-St. Denys, erst Vicar in Genf, dann Director des Seminars in Freiburg, endlich Pfarrer und Erzpriester in Genf, wurde vom hl. Stuhl 19. Jänner 1846 zum Bischof ernannt. Die traurigen Befehdungen, die seit vielen Jahren die kath. Kirche in andern Kantonen zu erdulden hatte, wandten sich nach dem Sonderbunds-kriege auch gegen ihn und seine Kirche; er wurde im October 1848 von der radicalen Freiburgerregierung abgefäßt, von einer Commission der Regierungen von Bern, Genf, Waadt, Neuenburg und Freiburg als abgesetzt (!) erklärt und in das Schloß Chillon am Genfersee eingesperrt. — Möge das uralte Bisthum aus den jüngsten Prüfungen unter Gottes Walten siegreich hervorgehen!“

Dieser Wunsch lebt auch heute wieder im Herzen aller Katholiken, und mit der „Ostschweiz“ reiken wir daran einen zweiten Wunsch: „Mögen dem neuen Oberhirten gewisse Leute weniger Verdruß machen, als seinem Vorgänger!“

† **Aus und von Rom.** (24. Nov.) Auf der ganzen Linie haben die Freimaurerblätter gemäß dem erhaltenen Motd'ordre während der letzten Tage in allen Tonarten verkündet: „Die Bischöfe Belgiens und anderer Länder hätten sich gegen die päpstliche Autorität aufgelehnt; nicht der weiße Papst (Leo XIII.), sondern der schwarze Papst (der Jesuitengeneral) regiere dormalen die Kirche etc.“ Die ganze Spitze dieser Persidie geht gegen die Jesuiten; sie ist jedoch so dumm angelegt und so fadenscheinig ausgeführt,

daß der „Jesuit“ als „Gespenst“ nicht mehr zieht. Mit Ausnahme der Logenbrüder, welche zur Obedienz verpflichtet sind, wird über die Rede, welche dem Jesuitengeneral R. P. Vekr angedichtet wird, gelacht; es ist ja eine allgemein bekannte Thatsache, daß derselbe schon vor Jahren freiwillig Rom verlassen hat, in der Nähe von Florenz ein zurückgezogenes Leben führt und seit langer Zeit nur ein oder zwei Mal auf kurze Zeit in Rom war.

Uebrigens sind freimaurerliche Minister zu vielen Metamorphosen fähig. Hierüber wird soeben folgendes über Minister Vanhumbek aus Belgien gemeldet. Vanhumbek, der Logenchef, der „Todtengräber des Katholicismus“, wie er sich selbst genannt hat, er, welcher noch am 14. Mai d. J. dem katholischen Volke Belgiens auch im Parlament die Worte zurief: „Wie deine Vorfahren, mußt du die päpstlichen Bullen verachten, den Excommunicationen, den bischöflichen Sentenzen, der Verweigerung der Sakramente und des kirchlichen Begräbnisses Trotz bieten, indem du den Glauben bewahrest und die Freiheit rettetest“ — er tritt jetzt für die religiösen Symbole: das Kreuz und religiöse Bilder in der Communalchule ein, aus welcher man allen schulplanmäßigen Religionsunterricht verbannt hat! Der Communalrath von Duffel hat die Entfernung der religiösen Symbole beschlossen; ein Dekret annullirt heute diesen Beschluß und besteht dem Unterrichtsminister Vanhumbek, das Kreuz wieder in den Schulsaal zu schaffen. Ob die Katholiken nun das ministerielle „rien n'est changé“ glauben werden?

Selbst Gambetta mischt sich in das per se Spiel und läßt durch seine République française Crocodill- Thränen über den Verfall der päpstlichen Autorität weinen. „Der Papst, so versichert Gambetta's Organ, „ist weniger päpstlich, als seine Diener. Diese Lage tritt von Tag zu Tag deutlicher heraus. Der Vatican ist nicht mehr in Uebereinstimmung mit seinen Bischöfen (Vicaribus) und seine Vicare scheeren sich nicht darum. Sie wagen

„es nicht laut zu sagen, daß der Papst ein Revolutionär sei, aber ebenso wenig kann sich der hl. Vater zu dem Scandal entschließen, öffentlich das Benehmen der undisciplinirten Prälaten zu mißbilligen. Es liegt hier ein verborgener Zwist vor, welcher vielleicht nicht offen an den Tag treten, aber in der Leitung der Kirche eine tiefe Verwirrung anrichten wird.“

Wir rathen den Logen-Führern, mit ihren Prophezeiungen über die Differenzen zwischen dem Papst und den Bischöfen zurückzuhalten, falls sie sich nicht lächerlich machen wollen. In nicht ferner Zeit wird die Welt sich aktenußmäßig überzeugen können, daß die Bischöfe mit dem apostolischen Stuhle auf das innigste vereinigt sind und daß die Differenzen nur in den Wünschen der Kirchengegner liegen.

* * *

Wenn die Zeitungen wieder einmal über Wien und Berlin den Friedensschluß zwischen dem Papst und dem deutschen Kaiser als eine vollendete Thatsache melden, so ist auch diese Nachricht mit Vorsicht aufzunehmen. Soviel ist gewiß, daß man im Vatican mit Vergnügen notirt hat, daß die offiziöse Presse Preußens ihre Sprache über die religiös-sittlichen Fragen geändert hat und in neuester Zeit gegen die soziale Entchristlichung und gegen den Ausschluß der Kirche vom Staatsleben auftritt. So wurden z. B. folgende neueste Kundgebungen und Bekenntnisse der officiösen „Nord. Allg. Ztg.“ hervorgehoben: „Der Verfall des religiös-sittlichen Lebens in Deutschland ist eine Thatsache, welche kaum von irgend Jemanden geläugnet wird. Viele begrüßen die hereinbrechende Verwilderung mit Genugthuung, weil sie darin einen Fortschritt erblicken, welcher sie ihrem Zukunftsideal näher führt; die Meisten aber fragen mit Besorgniß nach dem Grunde jener Erscheinung und nach der Möglichkeit einer Besserung. Wir sind unsererseits der Meinung, daß beide Fragen zusammenfallen. Abgesehen davon, was die Gesellschaft gesündigt hat, so ist

„die Gesetzgebung aller modernen Staaten unablässig darauf gerichtet gewesen, den Zusammenhang zwischen Staat und Kirche aufzuheben und Einrichtungen zu schaffen, welche es den Individuen gestatten, außerhalb jeder kirchlichen Beziehung zu bleiben, nicht bloß gestatten, sondern ihm zur Pflicht machen, bei den wichtigsten Akten des Lebens sich nur an den Staat zu wenden und unter dessen Autorität zu stellen, ohne gleichzeitig, für die Belebung des Zusammenhanges mit der Kirche, der Lässigkeit der großen Menge entsprechende Sorge zu tragen. Die Wirkungen der Gewöhnung, resp. Entwöhnung, stellen sich allmählig ein, selbst in den Kreisen, auf welche sich die Nachwirkungen einer auf Speculation oder Genußsucht beruhenden Lebensauffassung nicht erstrecken würden. . . . Wenn das religiöse Bedürfniß überhaupt zerstreut und abgeschwächt wird, dadurch, daß durch die Gesetzgebung ohne Gegenwirkung nach der anderen Seite hin der Zusammenhang zwischen dem Staat und der Kirche abgelöst, oder daß namentlich der Einfluß der kirchlichen Organe auf die Erziehung möglichst zurückgedrängt und dem Privatmessen des Einzelnen anheimgegeben wird, sich nicht bloß auf seinen gout außerkirchlich einzurichten, sondern auch in den Kindern die religiöse Anlage unentwickelt zu lassen — bei solchen Zuständen müßte die Hoffnung auf eine Wiedererweckung und Pflege religiös-sittlichen Lebens mittelst der kirchlichen Separation als völlig haltlos erscheinen.“

In dieser Sprache liegen Bekenntnisse, die nicht zu unterschätzen sind und die allerdings den Kirchenfrieden erleichtern, wenn wenigstens die Thaten mit der Sprache in Einklang gebracht werden.

* * *

Se. Hl. Papst Leo XIII. hat wieder ein Zeugniß seiner Charitas für die Nothleidenden gegeben. Dem französischen Comite, welches zu Ende dieses Monats im Hippodrom zu Paris zum Besten der von der Ueberschwemmung heimgesuchten Spaniern eine große Aus-

stellung mit Autographensammlungen u. s. w. veranstalten will, hat Papst Leo XIII. seine Handschrift zugestellt. Die Worte, welche er dazu gewählt, sind diese. „Dimisit Noe columbam „ex arca. At illa venit portans ramum olivae virentibus foliis in ore „suo.“ (Gen. 8.) Und „Cum tribularentur . . . de necessitatibus „liberavit eos Dominus.“ (Ps. 116. *)

* * *

Die italienische Regierung hat wieder einmal einen Griff gemacht, welcher allem Rechtsbegriff Hohn spricht und als ein Missethat auf das Eigentum denunziert wird. Die Liquidationsjunta hat nämlich in Rom das St. Josefskloster annexirt und dasselbe zu einem Museum bestimmt. Nun verhält es sich mit den Rechtsverhältnissen des St. Josefstitzts folgendermaßen: Das genannte Kloster wurde 1596 von dem Spanier Soto aus seinen eigenen Mitteln erbaut; derselbe gab auch die Fonds zur Erhaltung des Gebäudes her, sowie die zur Ernährung und Erziehung der Waisenknaben. Vom Papste Clemens VIII. erhielt er das Patronatsrecht über das Kloster bestätigt. Angesichts dieser Rechte verweigerte der Präsekt von Rom 1871 der Regierungs-Commission das Betreten des Klosters, und als 1875 der Unterrichtsminister in dem Kloster eine Normal- schule errichten wollte, erklärte die mit der Prüfung des Fundationsdocumentes betraute Commission, der Staat habe kein Recht, sich des Institutes zu bemächtigen. Mit Recht wird auch demalen der Liquidationsjunta das Recht, über das Gebäude zu verfügen, bestritten. Mit welchem Erfolg? das wird die nahe Zukunft lehren. Wir besorgen, es dürfte im fortschrittlichen Italien bald eine Zeit kommen, wo das Recht

*) Bei diesem Anlasse bringen wir in Erinnerung, daß auch in der Schweiz eine Sammlung von Liebesgaben für die wasserungsverunglückten Spanier gemacht und durch den schweizerischen Piusverein besorgt wird. Jede, auch kleine Gabe ist willkommen, und ist an „Herrn Pfeiffer-Clamiger in Luzern“ zu senden.

des individuellen Eigenthums nicht mehr möglich sein und wo das internationale Recht ungestraft mit Füßen getreten und vernichtet werden wird.“

Deutschland. Auch das bayerische Cultusministerium (Cult) scheint bezügl. der Fröbel'schen „Kindergärten“ zu besserer Einsicht gekommen zu sein. Ein Fräulein Th. Bernhard in München hatte bei der kgl. Kreisregierung von Oberbayern um die Erlaubniß zur Errichtung eines Kindergartens nachgesucht, wurde jedoch abgewiesen. Hierauf wandte sich dieselbe an das hohe Kultusministerium. Aber auch dieses versagte die Genehmigung, und zwar mit dem Bemerkens „es sei nicht erwünscht, daß sich die Zahl der Kindergärten besonders vermehre.“ —

Der „Köln. B. Ztg.“ wird aus Baden geschrieben:

„Gutem Vernehmen nach gibt der zwischen dem Ministerium des Innern und dem erzbisch. Capitels-Vicariat gepflogene Schriftenwechsel bezüglich des Cultuseramens und der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles dahier Aussicht auf eine endliche friedliche Lösung der vorhandenen Streitpunkte.“

Die Altkatholiken in Brenden (bei Waldshut) haben die Kirche den Katholiken wieder zurückgestellt und auf jede Mitbenutzung verzichtet. Das thäten wohl noch viele Altkatholiken“ sehr gerne — aber!

Personal-Chronik.

Thurgau. Die Kirchgemeinde Dufnang wählte letzten Sonntag Hochw. Hrn. Eugster in Mosnang einstimmig zu ihrem Pfarrer.

S. Vom Büchertische.

Von bestempfohlenen Werken sind uns wieder folgende Fortsetzungen gekommen:

1) Herder's Conversationslexikon. 47. und 48. Lieferung vom Worte

„Thing“ bis und mit „Thietmar“ gehend. Die zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage geht rasch ihrer Vollendung entgegen. (Freiburg, Herder.)

2) Meisterwerke unserer Dichter, von P. Hülshamp, 5. bis 8. Heft, enthaltend Göthe's Iphigenie auf Tauris, Schiller's Maria Stuart, Lessing's Mina von Barnhelm, Chamisso's Peter Schlemihl in durchgesehener, mit Anmerkungen begleiteter Ausgabe. (Münster, Aschen-dorf.)

3) Kanzelstimmen 1879. 1. Heft. Dezember. Predigtcyklus auf alle Sonn- und Festtage nebst zahlreichen Fest- und Gelegenheitsreden, unter Mitwirkung gefeierter Kanzelredner herausgegeben von G. W. Schuler, Pfarrer in Neßstadt. Das 1. Heft bringt Beiträge von Dr. Jarisch, Kösterus, Schmitt, P. Krönes, P. Käs, Dr. Pulschägel, Kröll, Conzen, Kaufmann, Dr. Dippel und Sifinger. (Würzburg, Bucher.)

4) Von der so beliebten Bibliothek der Kirchenväter unter der vortrefflichen Oberleitung von Dr. Prof. Thalhoffer sind wieder 8 Hefte (315—322) erschienen. Dieselben bringen:

Augustin	50. und 51. Heft.
Cassian	7. „ 8. „
Briefe der Päpste	30. „ 31. „
Cyprian	6. „ 7. „

Bei diesem Anlasse bemerken wir, daß diese Bibliothek nun seit 10 Jahren einen regelmäßigen Fortgang genommen hat und daß die Verlagshandlung (Kösel in Rempten) mit dem 320. Bändchen eine neue Ausgabe in 12 Serien, jede Serie zu 20 Bändchen, jedes Bändchen zu circa 6 Bogen, hat eintreten lassen. Die Serien können in beliebigen Fristen (wöchentlich, monatlich, jährlich oder auf einmal) bezogen werden und bringen nur vollendete Werke. Auch sind bis jetzt 59 Einbanddecken erstellt.

Briefkasten.

P. N. Danke! In nächster Nummer, jedoch nicht ohne einige Glossen. E. Frühzeitig genug einsenden!

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1879 à 1880.	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 45:	371 —
Kirchenopfer aus der Pfarrei Neuenkirch	80 50
Aus der Pfarrgemeinde Zuffikon	19 —
" " Pfarrei Zurzach	50 —
Vom Erziehungsverein in Bül- lerach	5 —
Von Jemand aus der Stadt Solothurn	20 —
	545 50

b. Missionsfond.

Durch Hochw. Hrn. Pfarrer H. Herzog in Hornussen: Legat von Igfr. A. H. sel. in Hornussen, Kt. Aargau	200 —
--	-------

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Glmiger in Luzern.

Für die Wasserbeschädigten in Spanien.

	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 45:	93 —
Von J. W. in Luzern	6 —
Collecte von G.	50 —
Von M. M. in Oberkirch	2 —
" F. A. M. in Luzern	5 —
" P. B. H. " "	5 —
" einem Mitgliede des Pius- vereins in Kirchberg	10 —
" G. A. in Luzern	20 —
" A. L.	1 —
" J. M. D. in Hildisrieden	20 —
" J. W. in Luzern	5 —
" B. H. in Luzern	3 —
" Ungenannt in Luzern	3 —
	224 —

Es sucht

eine mit den besten Empfehlungen ver-
sehene, im 40ten Jahre stehende Person,
welche alle Geschäfte einer Haushaltung,
insbesondere das Kochen gut versteht, als
Hauskätzerin einen Platz, am lieb-
sten bei einem Geistlichen. Wer? sagt
die Expedition. (53³)

Ein prächtiges Weihnachtsgeschenk für die Abonnenten dieser Zeitung.

Allen denjenigen geehrten Abonnenten dieser
Zeitung, welche sich wegen der Wahl eines gediege-
nen Fest-Geschenktes in Verlegenheit befinden oder die
für gerinamen Preis ihrer Bibliothek ein **Prachtwerk**
einverleiben wollen, offerirt der Unterzeichnete und
liefert bis zum 31. Dezember d. J. bei Einsendung
des Betrages unter Beifügung des nebedruckten
Coupons statt zum Ladenpreise von 18 Mt. für nur 10 Mt.

Coupon, gest. ausschneiden.

Rheinlands Baudenkmale.
10 Mark.

Rheinlands Baudenkmale des Mittelalters.

Ein Führer zu den mittelalterlichen Bauwerken am Rhein und seinen Nebenflüssen.

Mit zahlreichen Holzschnitten

herausgegeben von

Dr. Fr. Bock.

3 Bände in groß Octav-Format.

Erster Band: Abteikirche zu M.-Glabach. Stiftskirche Oberwesel. Pfarr-
kirche zu Andernach. Peterskirche und Wernerikirche zu
Bacharach. Mathiaskapelle zu Koblenz und Kamperhofkapelle in Köln. Bauwerke
Philipp's von Schwaben, die Curie König Richard's von Cornwall zu Aachen. Stifts-
kirche zu Schwarzheindorf. Gereonkirche in Köln. Nikolaitkapelle zu Aachen. Anna-
kapelle zu Aachen. Liebfrauenkirche zu Trier. Abteikirche zu Echternach.

Zweiter Band: Casper- und Liebfrauenkirche zu Koblenz. Groß St. Martin
zu Köln. Minoritenkirche zu Köln. Andreaskirche zu
Köln. Abteikirche zu Laach. Dom zu Limburg. Pfarrkirche zu Einzig. Abteikirche
zu Braunweiler. Pfarrkirche zu Boppard. Doppelkapelle des hl. Matthias zu Aachen.
Propstei zu Aachen.

Dritter Band: Abteikirche zu Arnstein. Abteikirche zu Kommersdorf. Stifts-
kirche zu Münstermaifeld. Hubertus- und Karlskapellen
und das „große Drachenloch“ am Aachener Münster. Burg Elz bei Münstermaif-
feld. Stiftskirche zu Roermund und Melaten-Kapelle zu Aachen. Die mittelalter-
lichen Befestigungswerke Aachens. Salvatorkirche bei Aachen. Stiftskirche des
hl. Georg zu Köln.

Als passende Festgeschenke für katholische Damen
werden empfohlen:

Die kirchliche Feinwandstickerei.

Musterblätter in mittelalterlichem Style mit erläuterndem Texte von

Heinrich Anselm Verstehl,

Pfarrer.

2 Lieferungen in eleganter Ausstattung à 4 Mt. Hübsche Calicomappe zu einer
einzelnen Lieferung 2 Mt., dieselbe für beide Lieferungen eingerichtet 2 Mt. 50 Pfg.
Jede Lieferung ist einzeln zu haben.

Die heiligen Monogramme.

15 Blätter nach älteren Mustern gezeichnet und erläutert
von

Heinrich Anselm Verstehl.

In Mappe 3 Mark.

J. Schwann'sche Verlagshandlung
in Düsseldorf, Dijkstraße 82.

54³